

Titel der Drucksache:

Einziehung Teilbereich der Lobensteiner Straße

Drucksache

1120/19

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Erfurt zieht einen Teilbereich der Lobensteiner Straße entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) ein.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

16.12.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis
Übersichtsplan

Sachverhalt

Der betroffene Bereich hat bereits seit Jahren keine Verkehrsbedeutung mehr und ist als Freizeitfläche um genutzt.

Auf Grundlage der seit Dezember 1995 rechtskräftigen Bauleitplanung GIK160 wird der betroffene Bereich nicht mehr als öffentliche Straße sondern als Skaterbahn festgesetzt. Dieser Festsetzung folgend, wurde die Nutzung als öffentliche Straße bereits aufgegeben. Die mit dieser Entscheidungsvorlage vorgesehene Einziehung, dient somit lediglich dem diesbezüglich noch ausstehenden straßenrechtlichen Vollzug der genannten Bauleitplanung.

Die Ankündigung der Einziehung des Teilbereichs der Lobensteiner Straße wurde am 14.09.2018 bereits im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht. Es gab keine Einwendungen.

Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit der Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, geändert durch das Thür. Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014/2015 sowie zur Änderung des ThürFAG u. des ThürStrG vom 27.02.2014 (GVBl. S.45), die Widmung für den öffentlichen Verkehr.
